

Informationen und Ansprechpartner zu Zollverfahren in der Corona-Pandemie

Zur Zeit gibt es viele Fragen zu Zollverfahren im Zusammenhang mit eiligen Ein- oder Ausfuhren von Waren, die .z.B. zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dringend benötigt werden.

1. Informationsangebot

Dazu stellen die dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) unterstehenden Zollbehörden ein umfassendes, öffentlich zugängliches **Informationsangebot** zur Verfügung:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2020/uebergreifend_coronavirus.html

2. Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Zoll finden Sie unter

https://www.zoll.de/DE/Kontakt/kontakt_node.html

Bei Fragen zu einem laufenden Antragsverfahren zur Bewilligung von Verfahrenserleichterungen, zu Ihrer Zollabfertigung oder anderen eingeleiteten Verfahren wenden Sie sich an Ihr örtlich **zuständiges Hauptzollamt** oder an das **abfertigende Zollamt**.

Die zuständigen Hauptzollämter oder Zollämter beantworten ebenfalls Anfragen von Personen, die Beteiligte in zollrechtlichen Verfahren vertreten (zum Beispiel Steuerberater, Rechtsanwälte und andere gewerbliche Vertreter).

Die Kontaktdaten der Zolldienststellen finden Sie unter

https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Startseite/dienststellensuche_node.html

In Ergänzung zu den örtlich zuständigen Hauptzollämtern (HZA) bzw. der Zollstelle an dem Einfuhr-Flughafen/Hafen hat die **Generalzolldirektion (GZD)** für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie die **Kontaktgruppe Corona** eingerichtet, um im Sinne einer Gesamtsteuerung und Koordinierung den Informationsfluss im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID 19) zu konzentrieren.

Für übergeordnete Fragen von Unternehmen und anderen Wirtschaftsbeteiligten ist die Kontaktgruppe unter folgender Mailadresse zu erreichen, um eine schnelle und koordinierte Bearbeitung der Anfragen sicherzustellen:

Kontaktgruppe-Corona.gzd@zoll.bund.de